

teien erzielten Vereinbarungen zu seiner Durchführung so-
und stellt fest, daß zu diesem Zweck Gespräche geführt wer-
den;

9. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat vom Datum der Verlängerung des Mandats der Mission an alle 30 Tage über den Stand der Durchführung des Regelungsplans und der zwischen den Parteien erzielten Vereinbarungen Bericht zu erstatten und den Rat in der Zwischenzeit regelmäßig über alle bedeutsamen Entwicklungen und gegebenenfalls über die weitere Durchführbarkeit des Mandats der Mission unterrichtet zu halten;

10. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3910. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 3929. Sitzung am 18. September 1998 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/1998/849)"

119

Resolution 1198 (1998) vom 18. September 1998

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen zur Westsaharafrage,

unter erneuter Bekundung seiner Entschlossenheit, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten und dauerhaften Lösung der Westsaharafrage behilflich zu sein,

